

Erklärung gemäß EBAV-Richtlinie zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der LPV Lebensversicherung AG

Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurde die PB Lebensversicherung AG in LPV Lebensversicherung AG umfirmiert.

Diese Grundsätze finden für alle unsere Versicherungsprodukte Anwendung, die garantierte Leistungen im Erlebensfall gewähren. Insbesondere also auch dann, wenn der Versicherungsvertrag über eine Rückvergütungstabelle verfügt oder wenn eine Mindestrente vereinbart wurde. Wir wenden diese Grundsätze aber auch auf die Kapitalanlagen an, die nicht direkt an Versicherungsverträge gekoppelt sind. In beiden Fällen erfolgt die Kapitalanlage auf Risiko der Gesellschaft. Die Kunden nehmen nur indirekt, also über die Überschussbeteiligung am Anlageerfolg teil. Die Anlage erfolgt im besten Interesse der Versicherungsnehmer, d.h. mit der Zielsetzung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität von Anlagen zur Reduktion von Risiken bei Erzielung eines angemessenen Ertrages unter Berücksichtigung des betriebenen Versicherungsgeschäftes.

Die Anlagepolitik wurde letztmalig am 21.02.2023 verabschiedet. Vorgaben seitens der Arbeitgeber gibt es keine.

Unsere Kunden haben aber auch die Möglichkeit, auf ihre individuelle Anlagepolitik Einfluss zu nehmen und im Rahmen der fondsgebundenen Rentenversicherung ganz oder teilweise das Anlagerisiko selbst zu tragen.

Die Gesellschaft bietet Produkte und umfassende Dienstleistungen an. Als erfahrener und kompetenter Versicherer umfasst ihr Angebot ein breites Spektrum, das von der klassischen bis zur individuell zugeschnittenen Versorgungslösung reicht. Die Gesellschaft übernimmt dabei Todes- und Erlebensfallrisiken, einschließlich der Unfalltod-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbunfähigkeitsrisiken.

Grundsätzlich können all diese Risiken auch im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung, beispielsweise einer Direktversicherung, abgedeckt werden.

Bei Invaliditäts-, Hinterbliebenen und Erlebensfallrisiken erfolgen die Leistungen grundsätzlich in Form von Rentenzahlungen.

Die erwartete Wiederanlagerendite /-return sollte nachhaltig über dem bilanziellen Rechnungszins liegen.

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft müssen zu jedem Zeitpunkt ausreichen, die Ansprüche der Versicherten zu bedecken. Details dazu, sowie Sicherungsmechanismen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz §125 ff geregelt.

Das unternehmerische Risiko muss in einem angemessenen Verhältnis zum Eigenkapital bleiben. Hierfür hat die Gesellschaft ein internes Risikomodell entwickelt, das den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes gerecht wird. Das Kapitalanlagerisiko macht einen großen Teil des gesamten unternehmerischen Risikos aus. Deshalb hat die Gesellschaft zusätzlich Risikokennzahlen entwickelt, mit denen die Kapitalanlage gesteuert wird.

Unser konzerninternes Limit- und Schwellenwertsystem (TLUSS) orientiert sich an der „Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen“ (AnIV).

Wie dieses legt es Volumenobergrenzen für einzelne Assetklassen fest. Wichtige Grenzen sind:

- In Ergänzung zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung wird festgelegt, dass der Anteil der Kapitalanlagen, die jederzeit ohne nennenswerten Abschlag veräußert werden können (Liquiditätsklassen L0 bis L3) bei mindestens 15% liegt.
- Die Kassehaltung selbst darf bei höchstens 5% des Anlagevolumens liegen.
- Kapitalanlagen in Fremdwährungen sind auf max. 1% des Anlagevolumens begrenzt.

Vermögensverwaltungsstil

Ausgangspunkt der strategischen Anlageplanung sind die Unternehmensziele

- Bedeckung der technischen Rückstellungen,
- Erfüllung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten,
- Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben.
- Kontinuität des Kapitalanlageergebnisses,
- Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.

Kapitalanlagerisiken stellen eine der wesentlichen Chancen für den Erfolg und Gefahren für den Fortbestand eines Lebensversicherungsunternehmens dar. Deshalb haben sie eine zentrale Bedeutung in der Anlagestrategie.

In einem konsequenten Asset-Liability Management werden überwiegend defensive Anlagen getätigt, die die Zinsverbindlichkeiten möglichst kongruent widerspiegeln („lang + sicher“). Steuerungsgrößen sind sowohl die unten näher erläuterten VaR-Risikokennzahlen als auch die effektiven Durationen.

Beimischung von Satelliteninvestments wie beispielsweise Immobilien, Infrastrukturinvestments, Aktien, Private Equity und strukturierte Produkte dienen zur Diversifizierung, zur Sicherung der Kapitalerträge und zum Inflationsschutz.

Wechselkursrisiken werden vermieden.

Komplexe Finanzinstrumente erfordern ein tiefgreifendes Verständnis (Prudent Person Principle, PPP). Dies ist insbesondere bei alternativen Investments, z.B. Infrastrukturinvestments, notwendig und ist gegeben. Assetklassen, die wir nicht bewerten, beurteilen oder verbuchen können, werden gemieden (z.B. Schiffsfinanzierungen oder Anlagen im Bereich Aviation).

Die strategische Allokation wird nur wenig verändert:

Strategische Allokation LPV Lebensversicherung AG		
Fixed Income	84%	Durationsgap < 3 Jahre
Beimischung	14%	Hypothekendarlehen Immobilien Infrastrukturinvestments Private Equity Aktien Beteiligungen
Kasse	2%	Incl. Kurzläufer

Risikobewertung und -Steuerung

Marktrisiken werden grundsätzlich nach einem Value-at-Risk (VaR) –Ansatz gesteuert.

Zu den Marktrisiken gehören insbesondere Aktien- und Beteiligungsrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken, Kreditrisiken und ggf. auch Währungsrisiken.

Die operative Steuerungsgröße CVaR deckt das Kreditrisiko ab einschließlich der Marktrisiken, die sich aus Bonitätsänderungen ergeben. Die operative Steuerungsgröße ALM-VaR deckt die Aktien- und Beteiligungsrisiken, Zinsrisiken, Währungsrisiken, Immobilienrisiken und sonstige Marktrisiken ab.

Die Liquiditätssteuerung stellt sicher, dass ein genügend großer Anteil unserer Kapitalanlagen veräußert werden kann. Die Liquiditätssteuerung wird konzerneinheitlich durchgeführt. In den Kapitalanlagenrichtlinien sind Liquiditätsklassen L0 (Kasse) bis L9 definiert.

Es gibt insbesondere eine Mindestquote für die Liquiditätsklassen L0 bis L3. Diese Quote orientiert sich an einem internen Stressszenario.

Die Gesellschaft hat im Konzernverbund ein sehr hochentwickeltes Risikomodell entwickelt, das von der Aufsichtsbehörde als internes Modell genehmigt wurde (§111 VAG).

Das interne Modell dient zur Kalibrierung der Steuerung nach dem VaR-Ansatz und unterstützt das Asset Liability Management in der Entwicklung der strategischen Asset Allocation.

Darüber hinaus dazu gibt es ein qualitatives Risikomanagement. Dies umfasst insbesondere operationelle Risiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, sogenannte Emerging Risks und potenzielle Interessenkonflikte.

Wie in § 124 VAG vorgegeben, investieren wir nur in Vermögenswerte und Instrument, deren Risiken wir angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten können. Diesem Prinzip kommt besondere Bedeutung bei der Erweiterung des Anlageuniversums zu.

(New Product Prozess, NPP)

Nachhaltigkeitsstrategie (ESG)

Das Thema Nachhaltigkeit stellt für den Talanx Konzern einen der wesentlichen zentralen Eckpfeiler der Konzernstrategie dar. Der Nachhaltigkeitsansatz basiert auf der gezielten Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen bzw. ESG-Aspekten (Environment, Social, Governance) in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik und im Betrieb sowie dem gesellschaftlichen und sozialen Engagement des Konzerns.

Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie im Kapitalanlagebereich ist es, unter besonderer Beachtung von ESG-Kriterien ein langfristiges Kapitalwachstum auf der Grundlage eines breit diversifizierten und aktiv geführten Wertpapierportfolios zu erwirtschaften. In Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens bekennt sich der Konzern auch in der Kapitalanlage bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

Das kurz- bzw. mittelfristige Ziel des Talanx Konzern ist es, die CO₂-Intensität des liquiden Portfolios bis 2025 gegenüber dem Jahresanfang 2020 um 30% zu reduzieren. Für das Jahr 2022 lag die Reduktion für den Talanx Konzern bei 20%. Es wird avisiert, dieses Ziel für das Segment HD sogar früher, möglichst noch in 2023 zu erreichen, sofern dies ohne Ertragsverluste darstellbar ist.

HDI Deutschland hat die CO₂-Intensität im Vergleich zu 2019 bereits deutlich verringert und zahlt damit aktiv und erheblich auf das Konzernziel ein.

Neben der Reduktion der CO₂-Intensität des Anlageportfolios investieren wir auch verstärkt in die Kapitalanlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken, hierzu zählen insbesondere Investitionen in nachhaltige Infrastrukturprojekte. Zum Infrastrukturportfolio gehören u.a. Investitionen in Windparks (in 2021: 21 Windparks – darunter drei auf See), Solarparks, Stromnetze und Transportinfrastruktur in Deutschland sowie im europäischen Ausland.

Als eine grundlegende Leitlinie für die Auswahlkriterien im Rahmen der unternehmerischen Investitionsentscheidungen dient die Einhaltung des UN Global Compact. Neben den dort aufgeführten Umwelt- und Klimakriterien werden zusätzliche Ausschlüsse aufgestellt. So wird grundsätzlich nicht mehr in Unternehmen investiert, deren Umsatz und Erzeugungsanteil zu mehr als 25 % auf Thermalkohle basiert. Darüber hinaus wurde in den Filterkatalog analog auch der Ausschluss von klima- und umweltschädlichen Öl- und Teersanden aufgenommen. Zusätzlich investieren wir nicht in Unternehmen deren Umsatz zu mehr als 10% durch Öl- und Gasbohrungen in der Arktis generiert wird. Weitere Ausschlusskriterien bestehen in Hinblick auf die Investitionen in die Bereiche kontroverser Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen, Uranmunition, weißer Phosphor). Basis für die Umsetzung der hier genannten Ausschlusskriterien sind die verfügbaren Informationen unseres ESG-Datenanbieters. Anlassbezogen führen wir zudem eigene Überprüfungen für einzelne Unternehmen durch.

Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage wird im konzernübergreifenden Responsible Investment Committee (RIC) weiterentwickelt und umgesetzt.

Insbesondere bei den Spezialfonds streben wir eine Eingruppierung nach Artikel 8 Transparenzverordnung an. Die entsprechenden Aktivitäten laufen in allen Fällen und sind teilweise bereits in 2022 erfolgreich abgeschlossen worden. Wir streben an, die Umstellung bis Ende 2023 abgeschlossen zu haben.

Weitere Unterlagen finden Sie unter [Talanx | Nachhaltigkeit](#); [Talanx | Nachhaltigkeits-News](#)

Den aktuellen Nachhaltigkeitsbericht können Sie unter

https://www.talanx.com/de/talanx_gruppe/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsberichte

herunterladen.

Überprüfung der Anlagepolitik

Neben den externen Regelungsdokumenten (z.B. Anlagenverordnung, EbAV-II-Richtlinie) werden Details in einer konzernweit einheitlichen Kapitalanlagerichtlinie und in einer Risikomanagement-Leitlinie für das Asset-Liability-Management und das Anlagerisiko geregelt.

Das Risikomanagement wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Anlagepolitik wird viermal jährlich von einem hochrangigen Gremium (Asset-Liability-Committee, ALC) überwacht. Zusätzlich werden die internen Richtlinien und die vorliegende Anlagepolitik jährlich überarbeitet und vom Gesamtvorstand verabschiedet.

Ungewöhnliche Ereignisse können sofortige Veränderungen/ Anpassungen der Anlagepolitik erforderlich machen. Dies erfolgt ebenfalls durch das Asset-Liability-Committee.

Hilden im April 2023